

Anmeldung eines Kindes in eine städtische Kindereinrichtung

Hiermit mache/n ich/wir unseren Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 ThürKitaG geltend. Für die Ermittlung des Personalschlüssels ist es erforderlich, dass nachfolgend möglichst genaue Angaben Ihrerseits gemacht werden, um die Kosten, die auf Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte, auf den Träger und die Wohnsitzgemeinde zukommen, genau zu berechnen.

1. Gewünschte Kindereinrichtung

Name der Einrichtung: <small>(Berücksichtigung kann nur bei freier Kapazität erfolgen)</small>
--

2. Gewünschtes Aufnahmedatum (Anmeldung mindestens 6 Monate vor Aufnahme)

Aufnahmetag am:

3. Gewünschter Betreuungszeitraum/ -dauer pro Tag

halbtags	ganztags
bis 5 Stunden bis max. 12.00 Uhr	bis 10 Stunden bis max. 17.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kreuzen Sie hier bitte Ihren gewünschten Betreuungszeitraum an.

4. Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Nationalität	Telefon Mutter (während Kita-Aufenthalt des Kindes)	
Anschrift	Telefon Vater (während Kita-Aufenthalt des Kindes)	

5. Angaben zu den Geschwisterkindern für die Kindergeldanspruch besteht und die im selben Haushalt leben

Ordnungs- zahl	Name, Vorname	Geburtsdatum	Kindergeldnachweis	
			liegt vor	wird nachgereicht
1.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Angaben zu den Erziehungsberechtigten / Personensorgeberechtigten

Name der Mutter / Personensorgeberechtigte	Name des Vaters / Personensorgeberechtigter
Anschrift, wenn abweichend vom Kind	Anschrift, wenn abweichend vom Kind

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten in dieser Anmeldung erfolgt auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Thüringer Datenschutzgesetzes. Die Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung verwendet und anschließend gelöscht sofern keine anderen rechtlichen Grundlagen gelten. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der Behörde sowie auf der Homepage der Stadtverwaltung Sömmerda.